



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/009/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	05.01.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	28.01.2021	5	öffentlich
Gemeinderat	18.02.2021		öffentlich

Betreff: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Altenbeken wird beschlossen.

Die Beitragssatzung vom 07.02.2017 tritt außer Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Am 18.12.2019 wurde eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Landtag beschlossen und am 01.01.2020 traten die Änderungen in Kraft.

Die Änderung des Gesetzes umfasste u.a. den neu hinzugenommenen § 8a KAG NRW.

Aufgrund der Änderungen des Gesetzes ist eine Anpassung der zugehörigen gemeindlichen straßenbaulichen Beitragssatzung notwendig.

Die Änderungen in der gemeindlichen Satzung umfassen die Präambel und Ausführungen zu Ratenzahlungen.

Die Änderungen sind farbig markiert dargestellt.